

tionen und Interessengruppen ihre jeweiligen Positionen zu stärken versuchen und die herrschende Bourgeoisie insgesamt ihrer Herrschaft über die Arbeiterklasse und die Masse der anderen werktätigen Klassen und Schichten den Schein der Legalität zu verleihen sucht (-> *bürgerliche Demokratie*).

**Wahlssystem** : das politische, rechtliche und organisatorische Verfahren der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Wahlen zu den Vertretungskörperschaften eines Staates. Das W. in der DDR umfaßt alle mit den Wahlen zu den Volksvertretungen im Zusammenhang stehenden politischen und rechtlichen Erscheinungen, so insbesondere das -> *Wahlrecht*, die Wahlgrundsätze, die Wahlorganisation, die praktische Tätigkeit der an der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen beteiligten staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte, die demokratische Aussprache mit der Bevölkerung, die Finanzierung der Wahlen u. a. Der konkrete Inhalt des W. folgt aus dem Charakter der Machtverhältnisse in der DDR und dem Wesen der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung. Es steht völlig im Gegensatz zu den verschiedenen bürgerlichen Wahlssystemen und widerspiegelt die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei, das feste Bündnis der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, den Angehörigen der Intelligenz und den anderen Schichten des Volkes; es macht die Vereinigung aller Kräfte des Volkes zum gemeinsamen Handeln für die Entwicklung der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung und das Zusammenwirken der Parteien und Massenorganisationen in der Nationalen Front der DDR deutlich. Sichtbarer Ausdruck dafür sind: die Wahlaufrufe bzw. die Wahlprogramme der Nationalen Front sowie die Vereinigung der

Wahlvorschläge der Parteien und Massenorganisationen zum gemeinsamen Vorschlag der Nationalen Front der DDR. Wahlen dienen der Festigung der Machtverhältnisse. Sie sind zugleich Instrumente der -> *sozialistischen Demokratie*. Im besonderen Maße tragen sie dazu bei, die Verantwortung der Bürger für ihren sozialistischen Staat und auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens zu erhöhen. Deshalb liegt das Gewicht der Wahlen nicht allein auf der Stimmabgabe. Der Wahltag bildet vielmehr den Höhepunkt und den relativen Abschluß einer längeren Periode gesteigerter gesellschaftlicher Aktivität, in der über die vergangene Wahlperiode Bilanz gezogen wurde, die Grundfragen der weiteren politischen, ökonomischen und kulturellen Entwicklung der DDR insgesamt und die Aufgaben in den jeweiligen territorialen und ökonomischen Bereichen mit der Bevölkerung beraten und formuliert sowie die Kandidaten ausgewählt und geprüft wurden. Die Wahlen in der DDR erweisen sich damit als eine spezielle Form der Verwirklichung der -> *VolksSouveränität*, in der die Staatsbürger ihre in der Verfassung verankerten Grundrechte und Grundpflichten nach dem Grundsatz „Arbeite mit, plane mit, regiere mit!“ wahrnehmen und sich als sozialistische Persönlichkeiten entfalten. Gemeinsame Anstrengungen anläßlich der Wahlen zu den Volksvertretungen, insbesondere im sozialistischen Wettbewerb, führen so zur besseren Nutzung und Mehrung des gemeinsamen Besitzes (Volkseigentum) im Interesse aller. Für das volle Verständnis des W. ist die Kenntnis des sozialistischen Wahlrechts unerläßlich. Sowohl das W. als auch das Wahlrecht werden in Übereinstimmung mit den Klassenbeziehungen und der sozialistischen Demokratie entsprechend den jeweiligen Bedingungen ständig weiterentwickelt.